





















- Papier/Pappe
- Restmüll
- Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffe (Ölfilter, entleerte Öldosen, etc.) in den dafür vorgesehenen Abfall Behältnissen zu sammeln.  
Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle (Kfz- Batterien, Bremsflüssigkeit, etc.) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Nürburgring-Gelände zu entfernen.
- Im Fahrer- und Industrielager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.
- Es ist verboten, Hunde und sonstige Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen mitzuführen (dieser Hinweis ist unter Zugrundelegung der Nürburgring- Hausordnung in allen Veröffentlichungen aufzunehmen).
- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln sind verboten.
- Gemäß den Bedingungen des Rennstreckenbetreibers ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und des Rennstreckenbetreibers untersagt, in der oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zusetzen.  
Zu widerhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden und der Rennstreckenbetreiber wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz des Rennstreckenbetreibers, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz des Rennstreckenbetreibers sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. des PEN-Leiters des Stromnetzes des Rennstreckenbetreibers möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings untersagt.

## Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN) RCN Gleichmäßigkeitsprüfung Green Challenge 2022, Teil 2

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen aus Teil 1 für die RCN Gleichmäßigkeitsprüfung auch für die RCN Green Challenge.

Die Änderungen gegenüber der RCN Gleichmäßigkeitsprüfung sind nachfolgend aufgelistet.

### Art. 9 - Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitsprüfungen

#### 9.1 Zugelassene Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen rein elektrisch angetrieben sein. Alle Fahrzeuge müssen eine gültige deutsche Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen oder im EU-Ausland ordnungsgemäß zugelassen sein und dem mitzuführenden Certificate of Conformity (COC) entsprechen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug vorzulegen, ggfs. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

#### 9.2 Nicht zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx) Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) sind **nicht** zugelassen.

Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.

Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hard-top zugelassen.

Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.

#### 9.3 Zusätzliche Bestimmungen

##### *zugelassene PKW*

Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief, KFP oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen.

Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.

Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (siehe Art. 10.1). Daraus ergibt sich, dass **die Kennzeichen angebracht sein müssen**.

Die in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge müssen mit einem Hand-Feuerlöscher min. 2 kg ausgestattet sein. (Gem. Art 253.7.3 ISG + Art. 5.3DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2021)

Der Feuerlöscher muss sich im Fahrgast- oder Kofferraum befinden und muss ausreichend geschützt und so befestigt sein, dass er einer Verzögerung von 25 g in allen Richtungen standhält (empfohlen sind sogenannte Anti-Torpedo-Halterungen). Die Position des Feuerlöschers muss von außen gut sichtbar mit einem roten Buchstaben „E“ innerhalb eines weißen Kreises von min. 10 cm Durchmesser und mit einem roten Rand und ggfls. mit zusätzlichen Richtungspfeilen gekennzeichnet sein. Der Feuerlöscher muss eine aktuell gültige Prüfplakette aufweisen.

Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.

## Art. 10 - Wertungen

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Tageswertung Green Challenge

## Art. 11 - Preise und Pokale

### 11.1 Tageswertung

- Green Challenge 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.

-

## Art. 12 - Nennung, Nenngeld

### 12.2 Nenngeld

Das Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer beträgt bis zum 1. Nennungsschluss 160,00 Euro, danach 190,00 Euro.

Das Nenngeld für nicht eingeschriebene Teilnehmer beträgt bis zum 1. Nennungsschluss 180,00 Euro, danach 210,00 Euro.

Zzgl. zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 30,00 Euro und eine Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder (Bestandteil der Betriebsgenehmigung der NR Nordschleife) von 20,00 Euro erhoben.

### 12.4 Überweisung

Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto:

Kontoinhaber: **RCN GLP Rita Seidel; Monschau**  
**SWIFT Code: AACSD33**  
**IBAN Nr.: DE46 3905 0000 1071 2312 84**  
**bei der, Sparkasse Aachen**  
**Verwendungszweck: GLP 7 GC „28.10.“**

## Art. 13 – Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Rettungskarte
- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz/ Beifahrerlizenz
- Führerscheine der Fahrer
- medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)
- Kraftfahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I
- ggf. einen Eigentumsnachweis bzw. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ -halters
- Certificate of Conformity (COC) für im EU-Ausland zugelassene Fahrzeuge

## Art. 15 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring GP-Strecke durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 5,148 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt **22 Runden, so dass sich eine Gesamtdistanz von 113,256 km** ergibt und setzt sich zusammen aus einem **Einführungsrundenblock (= Runden 1 bis 3), einem Setzzeitundenblock (= Runden 4 bis 6), fünf Bestätigungsrundenblöcken (R 7 bis 9, R 10 bis 12, R 13 bis 15, R 15 bis 18 und R 19 bis 21) sowie einer Auslaufrunde (= Runde 22)**. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

## Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1 - 3:	Einführungsrundenblock min. 8:30 Min, Maximalzeit 13.00 Min
Runde 4 - 6:	Setzzeitrundenblock (selbst gesetzte Zeit) Mind. 8:30 Min., Maximalzeit 11:30 Min.
Runde 7 - 9:	1. Bestätigungsblock der Zeit aus dem Setzrundenblock
Runde 10 – 12:	2. Bestätigungsblock der Zeit aus dem Setzrundenblock
Runde 13 – 15:	3. Bestätigungsblock der Zeit aus dem Setzrundenblock
Runde 16 – 18:	4. Bestätigungsblock der Zeit aus dem Setzrundenblock
Runde 19 – 21:	5. Bestätigungsblock der Zeit aus dem Setzrundenblock
Runde 22:	Auslaufrunde (muss in der Boxengasse beendet werden, Minimalzeit 2:50 Min. Maximalzeit 3:50 Min.

Die Gesamtfahrzeit beträgt maximal **85:50 Minuten**, und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die **22. Runde muss** in der Boxengasse des GP-Kurses beendet werden.

Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen.

Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.

Die Setzzeit-Runden müssen -ohne Karenz- bestätigt werden.

## Art. 17 - Tageswertung und Strafpunkte

Punkteformel:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10$$

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Unter,-Überschreitung der Bestätigungsblocks zur Setzrunde pro 1/100 Sek. 0,1 Strafpunkte.

Überschreitung der Max. zeit (Einführungsrunden und Auslaufrunde) pro 1/100 Sek. 0,1 Strafpunkte.

Unterschreitung der Min. zeit der Einführungsrunden (= 8:30 Min) keine Wertung

Unter,-Überschreitung der Min.-Max. zeit des Setzzeitrunden-Blocks und der Bestätigungsrundenblocks keine Wertung

Unterschreitung der Mindestzeit der Auslaufrunde von 2:50 Min. keine Wertung

Überschreitung der Gesamtfahrzeit keine Wertung

Unter,-Überschreitung der Rundenzahl keine Wertung

Nichtbeachten von Bekleidungs Vorschriften 5 Strafpunkte

Verstöße gegen Flaggenbestimmungen oder Code 60-Regeln siehe Tabelle  
Rahmenausschreibung

Bei Unterschreitung jeder Mindestfahrzeiten verliert der Teilnehmer seine Wertung und wird vom Fahrleiter mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw.

Beispiel: Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.  
Team A hat in den Bestätigungs runden 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte  
Team B hat in den Bestätigungs runden 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte

Team B ist vor Team A platziert weil weniger Strafpunkte in der ersten Bestätigungsrunde.

## Art. 18 - Fahrvorschriften

### 18.1 Wartezone:

Die Wartezone befindet sich zwischen „Posten 36“ und „Posten 38rechts“ auf der rechten Fahrbahnseite. Das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Der Beginn und das Ende sind mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.

### 18.2 Halten während der Veranstaltung:

Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischem Defekt ist das Fahrzeug immer auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.

### 18.3 Langsamfahren:

Im Bereich Posten 47 bis Start und Ziel ist eine Mindestgeschwindigkeit von 30 km/h vorgeschrieben. Diese wird von Sachrichtern überwacht und kann bei Zuwiderhandlung vom Leiter der Veranstaltung mit einem Zuschlag von 5 Sek. = 50 Strafpunkte bestraft werden.

### 18.4 Code 60-Flaggen- / Tafeln Regelung

Siehe Art. 7.4 der GLP Serienausschreibung

### 18.5 Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen / Tafeln während der GLP

Siehe Art. 7.5 der GLP Serienausschreibung

### 18.6 In der Boxengasse besteht ein Geschwindigkeitslimit! Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 60 km/h. Zuwiderhandlungen werden mit einem Zuschlag von 5 Sek. = 50 Strafpunkten geahndet.

## Art. 19 - Abbruch einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP Green Challenge 2022 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den wenigsten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 16 Runden von 22 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten "0,00" Punkte.

### Genehmigungsvermerk der Sportabteilung ADAC Nordrhein

Datum: 21.09.22 mit Reg.-Nr.: G-247/22

i.A.  
gez.  
*Unterschrift*



ADAC Nordrhein Sport und Ortsclubbetreuung  
*Stempel*